

# Snooker

Bundesliga 2019 / 2020



## SAVE THE DATES

**31.05.2019**

Bereitschaftserklärung für den Mannschaftsspielbetrieb auf Bundesebene (Mannschaftsmeldung)\*

**30.06.2019**

Meldung Anschrift Spielstätten und Kontaktdaten Mannschaftsleiter\*

**01.08.2019**

Veröffentlichung der Spielpläne

**15.08.2019**

namentliche Spielermeldung für den Mannschaftsspielbetrieb\*

**09/2019 bis 05/2020**

Spielzeitraum Bundesliga

**20. bis 21.06.2020**

Relegationsspiele

\* einzureichen über die Landesverbände

## Sportwart

Thomas Hein  
sportwart-snooker@  
billard-union.de

# DBU



Deutsche  
Billard  
Union

---

---

# AUSSCHREIBUNG

## Bundesligen Snooker

---

---



## **INHALTSVERZEICHNIS**

INHALTSVERZEICHNIS .....	3
AUSSCHREIBUNG .....	4
1 ALLGEMEINES .....	4
2 FORMATE .....	4
2.1 Ligen und Austragungsmodus .....	4
2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen .....	4
2.3 Wertung und Klassement .....	5
2.4 Spielmodus, Ausspielziele .....	5
2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe .....	5
2.6 Mannschaftsstärke .....	5
3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN .....	6
4 SPIELREGELN .....	6
5 TERMINE .....	6
5.1 Spieltermine .....	6
5.2 Spielverlegungen .....	7
6 VERANSTALTUNGSORTE .....	7
7 MATERIALIEN .....	7
8 TEILNEHMERZAHLEN .....	7
9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG .....	7
10 SPIELERKLEIDUNG .....	8
11 GEBÜHREN / PREISE .....	8
12 GENEHMIGUNGSVERMERK .....	8
13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ .....	8
14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	8

## **AUSSCHREIBUNG**

### **1 ALLGEMEINES**

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

### **2 FORMATE**

#### **2.1 Ligen und Austragungsmodus**

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftsspielbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgenden Ligen und Staffeln:
  - 1. Bundesliga Snooker
  - 2. Bundesliga Snooker, regional gegliedert in 2 Staffeln (Süd / Nord)
- (2) Gespielt wird in allen Ligen und Staffeln im Modus „Jeder gegen Jeden“, jeweils mit einer Hin- und Rückrunde.

#### **2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen**

- (1) Für die 1. Bundesliga Snooker sind 8 Mannschaften startberechtigt. Dies sind:
  - a) die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der 1. Bundesliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 1 bis 5 belegt haben,
  - b) zwei Aufsteiger aus der 2. Bundesliga sowie
  - c) der Gewinner der Relegation zwischen dem sechstplatzierten der Abschlusstabelle der 1. Bundesliga der vorausgegangenen Saison sowie den beiden zweitplatzierten der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison.
- (2) Die 2. Bundesliga Snooker wird in 2 Staffeln mit je 8 Mannschaften eingeteilt (Süd und Nord). Startberechtigt dafür sind:
  - a) die zwei Absteiger aus der 1. Bundesliga (Plätze 7 und 8 der vorausgegangenen Saison),
  - b) der zweit- und drittplatzierte der Relegation zwischen dem sechstplatzierten der Abschlusstabelle der 1. Bundesliga der vorausgegangenen Saison sowie den beiden zweitplatzierten der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison
  - c) die Mannschaften, die in den Abschlusstabellen der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 3 bis 6 belegt haben,
  - d) den vier erstplatzierten der Aufstiegsrelegation zur 2. Bundesliga. (Details zu dieser Aufstiegsrelegation werden in einer separaten Ausschreibung bekanntgegeben.)
- (3) Die 2 letztplatzierten Mannschaften (Plätze 7 und 8 der ausgeschriebenen Saison) der beiden Staffeln der 2. Bundesliga steigen in die Landesverbände ab.
- (4) In den Ligen auf Bundesebene darf nur je eine Mannschaft eines Vereins pro Liga vertreten sein. Diese Bestimmung ist sinngemäß auf eventuelle Relegationsspiele anzuwenden.
- (5) Freiwerdende Plätze durch Nichtmeldung zu den Bundesligen haben Relegationsspiele zur Folge.

## 2.3 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt
  1. nach Punkten (PKT)
    - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 3:0
    - unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
    - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:3
  2. nach Partiepunkten (PPKT)
    - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit einem Partiepunkt gewertet
    - mögliche Partiepunktverteilungen: 8:0; 7:1; 6:2; 5:3; 4:4; 3:5; 2:6; 1:7; 0:8
  3. nach Frames
    - jeder gewonnene Frame wird mit einem „Framepunkt“ gewertet
    - mögliche Frameverteilungen: 3:0; 3:1; 3:2; 2:3; 1:3; 0:3
- (2) Das Klassement der Mannschaften erfolgt
  1. nach Punkten
  2. nach Partiepunkten (absolut)
  3. nach der Differenz der Partiepunkte (gewonnene PPKT minus verlorene PPKT)
  4. nach dem Quotienten der Partiepunkte (gewonnene SPKT geteilt durch verlorene SPKT)
  5. nach der Differenz der Frames (gewonnene Frames minus verlorene Frames)
  6. nach dem Quotienten der Frames (gewonnen Frames geteilt durch verlorene Frames)
  7. nach direktem Vergleich

## 2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden in zwei Runden ausgetragen. In jeder Runde werden jeweils vier Partien gespielt.
- (2) Das Ausspielziel pro Partie in der 1. und 2. Bundeliga ist:
  - Snooker 15-Reds, Best of 5

## 2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben bis zum Saisonende (30.06.) durch die Heimmannschaften aufbewahrt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar und sind dem zuständigen Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden.
- (2) Alle Heimmannschaften sind für die Ergebnismeldung im Online-Portal der DBU verantwortlich. Direkt nach der Aufstellung der Mannschaften muss diese im Online-Portal der DBU eingegeben werden. Die Aktualisierung der Zwischen- bzw. Einzelergebnis hat spätestens alle 30 Minuten zu erfolgen. Entsprechende Login (sofern noch nicht vorhanden) werden über die Landesverbände vergeben.
- (3) **Das Endergebnis muss spätestens acht Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn im Online-Portal der DBU eingetragen sein.**

## 2.6 Mannschaftsstärke

- (1) Grundsätzlich kann jeder Verein pro Mannschaft 20 Sportler melden. Davon sind 4 bis 8 Sportler Stammspieler und im Meldeformular entsprechend einzutragen. Diese Stammspieler sind in unteren Mannschaften des DBU-Spielbetriebes nicht startberechtigt. Jeder Ersatzspieler darf maximal in 4 Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden.
- (2) Das Antreten mit weniger als 4 Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung ist nicht gestattet.
- (3) Stammspieler aus unterklassigen Mannschaften können als Ersatzspieler gemeldet und eingesetzt werden.

### 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzungen für die Erteilung einer Spielberechtigung eines Sportlers sind, dass der Sportler
  - a) Mitglied eines Vereins ist, der der DBU über den Landesverband zugehörig ist, und
  - b) folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
    - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
    - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
    - iii. „Schiedsvereinbarung“.
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Sind ausländische Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen Sportwart mit der Meldung formlos zu bestätigen.
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
  - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
  - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften bis zum 31.05. eines Jahres und bestätigen damit ebenfalls einen ordnungsgemäßen Spielort ([Bereitschaftserklärung](#)).
  - c) Bis zum 30.06. melden die Landesverbände die [Anschriften der Spielstätten sowie die Kontaktdaten der Mannschaftsleiter](#) mittels Formular.
  - d) Die [namentliche Meldung der Sportler](#) erfolgt über die Landesverbände bis zum 15.08. eines Jahres anhand bereitgestellten Formulars.
  - e) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen Bundessportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.

### 4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Snooker
- Rule Clarification

### 5 TERMINE

#### 5.1 Spieltermine

- (1) Die Spieltage der Bundesligen finden im Zeitraum September des laufenden Jahres bis Mai des folgenden Jahres statt. Die exakten Termine werden mit dem [Rahmenterminplan](#) der DBU veröffentlicht.
- (2) Die Mannschaftsbegegnungen beginnen an Samstagen um 14:00 Uhr und an Sonntagen um 11:00 Uhr.
- (3) Die Spielstätte ist spätestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen, ansonsten wird dies für die Heimmannschaft als verspätetes Antreten im Bundesspielbetrieb gewertet.
- (4) Die Einspielzeit beginnt 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn.
- (5) Die Mannschaft muss zum angesetzten Spielbeginn vollständig sein, andernfalls gilt sie als nicht angetreten.

## 5.2 Spielverlegungen

- (1) Für die Verlegung eines Spieltages muss dem zuständigen Sportwart 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin ein Antrag vorliegen, dem beide Mannschaften zugestimmt haben müssen.
- (2) Mannschaftsbegegnungen des letzten Spielwochenendes dürfen nicht verlegt werden.
- (3) Spieltagsverlegungen sind nur zulässig, wenn das Punktspiel nicht stattfinden kann aufgrund
  - a) von nicht bespielbarem Material
  - b) von nicht bespielbaren Räumlichkeiten
  - c) von Verhinderung eines Stammspielers wegen eines Wettbewerbes, auf den er von der DBU nominiert wurde.
  - d) eines Beschlusses des DBU-Sportrates.
- (4) Die betroffenen Vereine müssen sich auf einen neuen Spieltermin geeinigt haben, welcher innerhalb von 4 Wochen vor oder nach dem angesetzten Spieltermin liegt.
- (5) Wechselspieltage gehören zur Rückrunde.

## 6 VERANSTALTUNGSORTE

Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzung am Spielort der jeweiligen Heimmannschaft ausgetragen.

## 7 MATERIALIEN

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:
  - a) Snooker-Tische der Größe 12 Fuß (fullsize)
  - b) Billardtuch „West of England“ der Firmengruppe „Iwan Simonis“
  - c) Billardkugeln „Aramith“ der Firma „Saluc“Des Weiteren gelten die Bestimmungen der [Materialnormen](#).
- (2) Mannschaftsbegegnungen werden auf 4 Billardtischen ausgetragen.

## 8 TEILNEHMERZAHLEN

⇒ siehe Tz. 2.2 dieser Ausschreibung

## 9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen der 1. Bundesliga hat die Heimmannschaft 4 Schiedsrichter zu stellen. In der 2. Bundesliga müssen keine Schiedsrichter gestellt werden.
- (2) Die Heimmannschaft stellt zum Spieltag einen Spielleiter, der insbesondere zuständig ist für:
  - a) den reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
  - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleiderordnung der anwesenden Sportler,
  - c) das Führen des Spielberichtes sowie
  - d) die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 2.5 Abs. (2) dieser Ausschreibung.

## 10 SPIELERKLEIDUNG

- (1) Für die Spielerkleidung gelten die Bestimmungen der [Tz. 7.3 STO](#).
- (2) Für die Bundesligen Snooker wird die Kleiderordnung wie folgt präzisiert:
  - a) lange Stoffhose (keine Jeans oder Cord)
  - b) einfarbiges, langärmelige Hemd (kein Poloshirt)
  - c) Weste
  - d) schwarze Schuhe
- (3) Die Mannschaften müssen darüber hinaus einheitlich gekleidet sein.

## 11 GEBÜHREN / PREISE

- (1) Folgende Startgelder werden pro Mannschaft über die Landesverbände erhoben:
  - 1. Bundesliga: 375,00 EUR
  - 2. Bundesliga: 275,00 EURDie Landesverbände erhalten hierüber eine separate Rechnung.
- (2) Die Sieger der einzelnen Ligen sind die Meister der Liga und werden mit Medaillen ausgezeichnet.

## 12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

## 13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

## 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Modalitäten für das Streamen von Mannschaftsbegegnungen bzw. einzelner Spiele / Tische davon werden durch das Präsidium der DBU gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen oder diese Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) sowie der [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) Anwendung.
- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die Deutsche Billard-Union nicht übernommen.
- (4) Bilder und Ergebnisse des Mannschaftsspielbetriebes werden veröffentlicht.
- (5) Das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes (z.B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.